



Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schiffweiler

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 16.12.2020
Sitzungsnummer: GR/017/2020
Beginn: 17:30 Uhr
Ende: 18:25 Uhr
Ort: Bürgerhaus Heiligenwald, Karlstraße 35, 66578 Schiffweiler

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Markus Fuchs

Mitglieder SPD-Fraktion

Herr Adolf Baltes
Frau Christina Baltes
Frau Nadine Blandfort
Herr Dominik Dietz
Frau Priska Gassert
Herr Ralf Gassert
Herr Rouven Hoffmann
Herr Sebastian Jakobs
Herr Horst Krummenauer
Herr Holger Maroldt
Herr Mathias Mauermann
Frau Helga Patschicke
Herr Dietmar Theis
Frau Anna-Lena Trapp
Herr René Trapp
Herr Detlev Zägel

Mitglieder CDU-Fraktion

Frau Ute Beck
Herr Jonas Franzmann
Frau Jutta Jochum
Herr Mathias Jochum
Herr Manfred Leibfried
Herr Hans-Werner Pesl
Herr Stefan Rosar-Haben
Herr Markus Schorr
Frau Susanne Tornes
Herr Markus Weber
Herr Tobias Wiederhold

Mitglieder Fraktion GRÜNE

Frau Jutta Feit
Herr Steven Klein

Mitglieder Fraktion DIE LINKE

Herr Erwin Mohs
Frau Sandy Carmelina Stachel

Mitglieder FDP-FBL Fraktionsgemeinschaft

Frau Vera Maria Haböck

Herr Peter Holzer

von der Verwaltung

Herr Hans-Joachim Beyer

Frau Anna Bick

Herr Hubert Dürk

Herr Eric Schummer

Herr Thorsten Siebraße

Schriftführer

Frau Julia Klein

Abwesend:

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung GR/017/2020 am 16.12.2020, zu der form- und fristgerecht eingeladen wurde, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Es werden drei Punkte von der Tagesordnung genommen, um die Sitzung in der Pandemiezeit so kurz wie möglich zu halten.

Seitens der Mitglieder gibt es keine Einwände gegen die Änderung Tagesordnung, so dass über nachfolgende Punkte zu beraten ist:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Annahme der Niederschrift GR/016/2020 vom 25.11.2020 im öffentlichen Sitzungsteil
3. Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan des EVS für das Jahr 2021
Vorlage: BV/238/2020
4. Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Wirtschaftsplanes des "Abwasserwerk der Gemeinde Schiffweiler" für das Jahr 2021
Vorlage: BV/237/2020
5. Neufassung des Frauenförderplans für die Jahre 2021 bis 2024
Vorlage: IV/038/2020
6. Antrag der CDU-Fraktion zur Öffnung des sogenannten "Zick-Zack-Weges" (Buchenkopf)
Vorlage: AN/029/2020
7. Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

zu 1 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

zu 2 Annahme der Niederschrift GR/016/2020 vom 25.11.2020 im öffentlichen Sitzungsteil

Mitglied Jochum – CDU – bittet um Änderung der Niederschrift GR/016/2020 im TOP 3: die Fraktion hat sich nicht geschlossen dagegen entschieden, sondern enthalten. Grundsätzlich stimmt die Fraktion dem zu, konnte aber aufgrund der teilweise fehlenden Informationen, die nicht über Session ersichtlich waren, nicht zustimmen.

Des Weiteren bittet er um Aufnahme des Zusatzes „dafür bietet ISEK eine gute Grundlage“ in den TOP 3 der Niederschrift GR/016/2020 aufzunehmen.

Mitglied Klein – Die Grünen – bittet um Änderung des Beschlusses zur Niederschrift GR/016/2020 im TOP 10, Herr Maroldt hat im Jahr 2018 bereits den Antrag gestellt und nicht in 2019.

Zum TOP 11 muss das Abstimmungsergebnis geändert werden: die SPD Fraktion hat mit 16 Nein-Stimmen den Antrag abgelehnt, die CDU Fraktion hat mit 10 Ja-Stimmen dem Antrag zugestimmt, Bündnis 90 / die Grünen mit 2 Ja-Stimmen, die FDP/FBL Fraktion ebenfalls mit 2 Ja-Stimmen und die Fraktion Die Linke mit einer Ja-Stimme.

Beschluss:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, die Annahme der Niederschrift GR/016/2020 vom 25.11.2020 im nichtöffentlichen Teil, nach Umsetzung der Änderungen.

zu 3 Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan des EVS für das Jahr 2021 Vorlage: BV/238/2020

Sachverhalt:

Der Entsorgungsverband Saar (EVS) plante gemäß § 10 Abs. 3 des Gesetzes über den Entsorgungsverband Saar (EVSG), im Oktober 2019 zwei Regional-Foren durchzuführen. Pandemiebedingt mussten diese Regionalforen abgesagt werden. Auf der Website des evs können die entsprechenden Unterlagen – unter anderem auch der Entwurf des Wirtschaftsplanes – eingesehen werden.

Gemäß § 12 EigVO hat der Eigenbetrieb vor Beginn eines jeden Geschäftsjahres den Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan, der Stellenübersicht und einer Aufstellung der Kredite, der Verpflichtungsermächtigungen und des Höchstbetrages der Kassenkredite, zu erstellen. Dieser wird voraussichtlich in der Verbandsversammlung am 8. Dezember 2020 beraten und beschlossen werden.

EVS-Abfallwirtschaft

Die Umsatzerlöse sinken gegenüber dem Wirtschaftsplan 2020 um rd. 0,7 Mio. EUR auf 68,2 Mio. EUR, was im Wesentlichen aus dem Preisverfall bei der Papiervermarktung resultiert.

Das von dem EVS an die EVS ABW GmbH zu leistende Entsorgungsentgelt in Höhe von 36,8 Mio. EUR liegt um 3,3 Mio. EUR unter dem Ansatz im Wirtschaftsplan 2020. Entscheidend hierfür sind der Wechsel des Einsammelns und Beförderns von der ABW zur Abfall-

wirtschaft, ein neues Zwischenlager und nur eine Revision der AVA Velsen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen steigen infolge der Sanierung des Bestandsgebäudes in der Untertürkheimer Straße.

Im Ergebnis plant der EVS in der Sparte Abfallwirtschaft einen Jahresverlust von 1,7 Mio. EUR.

Das Investitionsprogramm der Sparte Abfallwirtschaft für das Jahr 2021 weist Investitionen in Höhe von rd. 7,3 Mio. EUR brutto aus. Davon entfallen 2,6 Mio. EUR auf die Einführung einer neuen ERPSoftware für den Verband.

Die 5-jährige Finanzplanung der Abfallwirtschaft wird wesentlich beeinflusst von nachfolgenden Ergebnistreibern:

- Anzahl Revisionen AVA Velsen
- Rekultivierung von Deponien.
- Sanierung des Verwaltungsgebäudes (Bestand) am Standort UT
- Entfall der Grüngutfinanzierung über die graue Tonne.

EVS-Abwasserwirtschaft

Durch den erzielten Jahresüberschuss 2019 in Höhe von 7,4 Mio. EUR sowie die ergebnisneutral in die allgemeine Rücklage überführten Pensionsrückstellungen in Höhe von 3,2 Mio. EUR weist der EVS in der Sparte Abwasser zum 31.12.2019 ein bilanzielles Eigenkapital in Höhe von rd. 37,4 Mio. EUR aus.

Somit leistet das Jahresergebnis 2019 einen wichtigen Beitrag dazu, den einheitlichen Verbandsbeitrag auch in Folgejahren auf einem stabilen Niveau zu erhalten. Aufgrund des Anstiegs der Frischwassermenge um 140 Tcbm (Basisjahr 2019) steigt der einheitliche Verbandsbeitrag im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2020 um 0,45 % von 140,4 Mio. EUR auf 141,0 Mio. EUR.

Im Bereich der Aufwendungen steigt der Personalaufwand um 1,0 Mio. EUR oder 3,9 % auf 27,1 Mio. EUR. Der Materialaufwand steigt um 2,9 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahresplan. Kostentreiber sind die Aufwendungen für bezogene Energie und die Entsorgungsleistungen. Das Zinsergebnis kann dank des niedrigen Zinsniveaus deutlich um 3,7 Mio. EUR verbessert werden.

Im Ergebnis plant der EVS in der Sparte Abwasserwirtschaft einen Jahresgewinn von 6,6 Mio. EUR.

Im Investitionsprogramm der Sparte Abwasserwirtschaft für das Jahr 2021 weist der EVS eine Investitionssumme von rd. 69,6 Mio. Euro aus. Diese entfällt mit rd. 48,6 Mio. Euro auf EVS-eigene Bau-Projekte sowie mit 12,0 Mio. Euro auf Projekte Dritter. Weitere 3,3 Mio. Euro entfallen auf allgemeine Maßnahmen. Zusätzliche 5,7 Mio. setzen sich aus den aktivierbaren Eigenleistungen, den Bauzeitzinsen und den Ausgleichszahlungen für Entlastungsanlagen zusammen.

Die 5-jährige Finanzplanung der Abwasserwirtschaft spiegelt im Jahr 2023 die Erhöhung der Abwasserabgabe wider sowie den Wegfall der Erträge aus der Auflösung von Zuschüssen im Jahr 2024.

Beschluss:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, dem Wirtschaftsplan des EVS für das Jahr 2021 zuzustimmen.

**zu 4 Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Wirtschaftsplanes des "Abwasserwerk der Gemeinde Schiffweiler" für das Jahr 2021
Vorlage: BV/237/2020**

Sachverhalt:

Für jedes Wirtschaftsjahr hat das Abwasserwerk einen Wirtschaftsplan aufzustellen.

Der Erfolgsplan 2021 des Abwasserwerkes ist auf der Aufwandsseite geprägt durch die Zinsaufwendungen (755 T€), die Abschreibungen (744 T€) und dem aus dem einheitlichen Verbandsbeitrag des EVS resultierenden Materialaufwand (1.990 T€). Diese drei Positionen entsprechen über 88 % der Gesamtaufwendungen des Wirtschaftsplanes 2021.

Die Steigerungen bei den Zinsaufwendungen und den Abschreibungen sind auf die sanierungsbedingten Investitionen in das Kanalnetz der Gemeinde Schiffweiler zurückzuführen. Seit dem Jahr 2000 wurden bis zum jetzigen Zeitpunkt bereits über 25 Mio. € in die Erneuerung des Kanalnetzes der Gemeinde Schiffweiler investiert. Die Entwicklung der Zinsen und Abschreibungen wurde bei den Wirtschaftsplanberatungen der Vorjahre ausführlich aufgezeigt. Das historisch tiefe Zinsniveau und das Zinsmanagement der Gemeinde führen dazu, dass trotz steigenden Finanzierungsbedarfs die Zinsbelastungen aktuell nicht ansteigen.

Ein weiterer Kostentreiber war in der Vergangenheit die Entwicklung des einheitlichen Verbandsbeitrages des EVS, den dieser für die Abwasserreinigung erhebt. Dieser betrug im Wirtschaftsjahr 2001 noch 1,90⁴ € pro Kubikmeter und ist bis zum Jahr 2012 um 60,4 % auf nunmehr 3,05⁴ €/m³ angestiegen. Seit 2012 ist der überörtliche Beitrag dann konstant geblieben und wird auch 2021 und im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung von 2022 bis 2024 nicht weiter verändert werden. Der EVS hat pandemiebedingt die Regionalkonferenzen in diesem Jahr abgesetzt. Der EVS- Wirtschaftsplan 2021 soll von der Verbandsversammlung am 08. Dezember 2020 beschlossen werden.

Neben den aufgezeigten Entwicklungen auf der Aufwandsseite (Zinsen, Abschreibungen und Verbandsbeitrag) ergaben die jeweils aktuellen Abrechnungen des für die Schmutzwassergebühr relevanten Trinkwasserverbrauchs der vergangenen Jahre einen stetigen Rückgang des Frischwasserbezuges. Dieser ist auf den demografischen Wandel mit einem Rückgang der Einwohnerzahlen und auf einen sorgsameren Umgang mit dem Gut Wasser zurückzuführen. Der Gesamtverbrauch ab 2015 ist demgegenüber nun wieder angestiegen. In 2019 ergab sich ein leichter Rückgang beim Frischwasserbezug um 3 Tm³ auf 650 Tm³. Für den Wirtschaftsplan 2021 wurde nunmehr mit einem Frischwasserbezug von 650 Tm³ kalkuliert.

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung von 2002 – 2019 auf:

Frischwasserverbrauch / Einwohnerzahlen 2002 - 2019



Die Erträge aus den Niederschlagswassergebühren hingegen sind konstant. Hier ist in den vergangenen Jahren stets ein leichter Anstieg der Bemessungsgrundlage (=versiegelte kanalwirksame Fläche) zu verzeichnen.

Die Anforderungen aus der hydraulischen Kanalnetzberechnung wurden in der Gemeinderatssitzung im April 2018 vorgestellt. In dieser Sitzung wurde hierauf aufbauend ein Kanalsanierungskonzept beauftragt, das die baulichen Defizite gemeinsam mit den hydraulischen Überlastungen abdeckt. Diese Bauliche Sanierungskonzeption wurde im Oktober 2019 dem Gemeinderat vorgestellt. Hiernach befinden sich ca. 42 % des Kanalnetzes (= rd. 46 km Kanäle) der Gemeinde Schiffweiler in der Zustandsklasse 0 (sehr starke Mängel) bzw. Zustandsklasse 1 (Starke Mängel). Diese Sanierungskonzeption bildet die Grundlage für zukünftigen Unterhaltungsaufwendungen (im Erfolgsplan) und Investitionen (im Vermögensplan).

Im Erfolgsplan 2021 wurden für die Kanalunterhaltung 250 T € veranschlagt.

Das Investitionsvolumen des Wirtschaftsjahres 2021 beläuft sich auf 1.470 T€ (Vorjahr 1.580 T€). Aus der baulichen Sanierungskonzeption ergibt sich die Kanalerneuerung in der Goethestraße, die als größte Einzelinvestition 2021 mit 850 T € veranschlagt wurde. Als weiteres Großprojekt steht die Kanalerneuerung des Klinkenbachstollen an. Im zweiten Finanzierungsabschnitt sind hier 250 T € veranschlagt. Ausfinanziert mit dem Wirtschaftsplan 2021 wird die Kanalerneuerung in der Heufahrtstraße (190 T €) und die Bahnquerung Bahnhof Schiffweiler (50 T€). Darüber hinaus wurden auch wieder Mittel für die Erneuerung von Hausanschlüssen im öffentlichen Verkehrsraum (150 T €) veranschlagt.

Gemäß § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) sind die Kosten der öffentlichen Einrichtungen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln. Der Gebührenberechnung kann ein Kalkulationszeitraum zugrunde gelegt werden, der drei Jahre nicht übersteigen soll. Kostenunter- bzw. Kostenüberdeckungen, die sich am Ende des Kalkulationszeitraums ergeben, sind nun innerhalb der fünf folgenden Jahre auszugleichen.

Die Schmutzwassergebühr beträgt aktuell 3,58 € je m³ Frischwasserbezug und die Niederschlagswassergebühr 0,69 € je m² versiegelter kanalwirksamer Fläche. Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 des Abwasserwerkes wurde in der Gemeinderatssitzung am 28.10.2020 mit einem verbleibenden Gewinnvortrag von 387.400,46 € festgestellt. Der Planverlust 2020 beläuft sich auf 253 T € und der nun zu beschließende Wirtschaftsplan 2021 sieht einen Planverlust von 125 T € vor.

Der Wirtschaftsplan zeigt auf Seite 11 die voraussichtliche Entwicklung der Gebühren für den folgenden dreijährigen Gebührenkalkulationszeitraum 2022 – 2024 auf.

Auf Grund der hohen Verschuldung des Abwasserwerkes und die geringen Eigenkapitalausstattung wird darauf hingewiesen, dass der Saarl. Landtag am 14.06.2014 durch die Änderung des § 14 EVS-Gesetz per Artikelgesetz nun wieder die Möglichkeit geschaffen hat, bei der Abwasserbeseitigung die Abschreibungsbasis nach Wiederbeschaffungszeitwerten zu berechnen:

Die Begründung hierzu aus der Gesetzesvorlage der Landtagsdrucksache 15/957 lautet wie folgt:

„Mit Inkrafttreten des EVSG im Jahre 1998 wurden auch die Kalkulationsgrundlagen des EVS neu geregelt. Diese Kalkulationsgrundlagen wurden über § 50a Absatz 5 SWG ab dem Jahre 2000 auch für die Kommunen verbindlich. Es wurde u. a. geregelt, dass als Abschreibungsbasis nur noch die Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) zugelassen wurden. Damit war die Abschreibung auf der Basis der sogenannten „Wiederbeschaffungszeitwerte“, wie sie seinerzeit von der überwiegenden Anzahl der Gemeinden im Abwasserbereich angewendet wurde, nicht mehr zugelassen. Die Festlegung der Abschreibungsbasis auf AHK führt zu Mindererlösen bei der Aufwands-Position „Abschreibung“ mit der Folge, dass weniger Einnahmen (und damit Mittel zur Schuldentilgung) zur Verfügung stehen. Die Verschuldung steigt demnach an. Die jetzt vorgenommene Regelung führt dazu, dass die Kommunen und der EVS nun die Wahl haben, welche Bemessungsgrundlage sie für Abschreibungen heranziehen. Dadurch soll der stetigen Vergrößerung des Schuldenbergs entgegengewirkt werden und dadurch eine Verlagerung der Problematik in die Zukunft vermieden werden. Sollten auf diese Weise Jahresüberschüsse erwirtschaftet werden, sind diese vordringlich zur Schuldentilgung einzusetzen.“

Die dargestellten Entwicklungen führen bei Gesamterträgen von 3.836.253,-- € und Gesamtaufwendungen von 3.960.850,-- € zu dem ausgewiesenen Jahresverlust 2021 von 124.597,-- €. Dieser kann aus dem Gewinnvortrag getilgt werden.

Die Investitionen in die Kanalerneuerung können vom Abwasserwerk finanziert werden, da hier eine kostendeckende Gebühr zu erheben ist und auch erhoben wird. Sofern die Kanalmaßnahmen auch nachfolgende Straßenbaumaßnahmen im Gemeindehaushalt nach sich ziehen, führen diese auf Grund der defizitären Haushaltslage der Gemeinde zu Finanzierungsproblemen.

Die Entscheidung über die Feststellung des Wirtschaftsplanes obliegt als vorbehalten Aufgabe (§ 4 EigVO) dem Gemeinderat. Der Werksausschuss gibt eine Empfehlung ab.

Beschluss:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, den Wirtschaftsplan 2021 des Abwasserwerkes in vorgelegter Fassung.

zu 5 Neufassung des Frauenförderplans für die Jahre 2021 bis 2024
Vorlage: IV/038/2020

Sachverhalt:

Der Frauenförderplan der Gemeinde Schiffweiler gehört zu den Fördermaßnahmen, zu denen die Gemeinde Schiffweiler nach dem Gesetz zur Durchführung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst des Landes Saarland (LGG) verpflichtet ist. Inhalt und Erfüllung der Frauenförderpläne sind konkretisiert in den §§ 7 und 8 LGG. Für den Zeitraum 2017 bis 2020 hat die Gemeinde Schiffweiler im Jahr 2016 einen Frauenförderplan aufgestellt.

Der vorliegende Frauenförderplan wurde gemeinsam mit der Frauenbeauftragten erstellt, die Zustimmung liegt daher vor.

Der nun vorliegende Frauenförderplan gilt für den Zeitraum 2021 bis 2024. Dem Personalrat wurde der Frauenförderplan zur Stellungnahme gegeben.

Der Vorsitzende erläutert, dass das Wort „Telearbeit“ durch „Homeoffice“ ersetzt wurde, gemäß der Anmerkung von Mitglied Mohns im Hauptausschuss.

zu 6 Antrag der CDU-Fraktion zur Öffnung des sogenannten "Zick-Zack-Weges"
(Buchenkopf)
Vorlage: AN/029/2020

Antragstext:

Die CDU-Fraktion beantragt gemäß dem Schreiben in der Anlage die Öffnung des sogenannten Zick- Zack-Weges.

Mitglied Rosar-Haben – CDU – erläutert den gestellten Antrag. Der Sachverhalt wurde auch bereits mehrfach in den Ausschüssen besprochen. Damals waren horrend Summen im Gespräch, die jetzt jedoch angepasst wurden. Es haben sich bereits einige freiwillige Helfer gemeldet um einige Arbeiten erledigen zu können.

Der Vorsitzende informiert, dass Bürgermithilfe nicht einfach umgesetzt werden kann. Es muss der Verkehrssicherungspflicht Rechnung getragen werden, die freiwillige nicht abdecken können. Um die genauen Kosten zu ermitteln müssen Angebote eingeholt werden.

Bauamtsleiter Herr Siebrasse teilt mit, dass sich die Kosten auf rund 80.000 Euro belaufen, darin enthalten sind bereits die 20.000 Euro für die Baumpflegemaßnahmen und –rodung zur Sicherung des Weges.

Durch die Verkehrssicherungspflicht ist es nicht möglich, auf die Hilfe der Bürger zurückzugreifen.

Mitglied Maroldt – SPD – hat sich als Ortsvorsteher schon seit längerem mit diesem Thema beschäftigt und empfindet den Weg für z. Bsp. ältere Bürger nicht nutzbar.

Der Vorsitzende bittet darum, der Verwaltung Zeit einzuräumen um die Kosten in Erfahrung zu bringen und eventuelle Fördergelder zu beantragen. Es gibt gegebenenfalls Möglichkeiten für Förderungen des Wegeausbaues.

Mitglied Klein – Die Grünen – findet den Antrag generell unterstützenswert weist aber darauf hin, dass bei Umgestaltung auch die Beleuchtung zu modernisieren ist und diese Insektenfreundlich gestaltet werden soll.

Mitglied Rosar-Haben – CDU – schlägt den Kompromiss vor, mit den Baumarbeiten anzufangen und dann weiter zu schauen.

Mitglied Maroldt – SPD - empfiehlt vor dem Beschluss das Nutzungsverhalten zu überprüfen, ob sich die Investition lohnt.

Der Vorsitzende gibt zu Bedenken, dass auch geprüft werden muss ob es durch Rodung Probleme mit Erosionen geben kann und dann entsprechend aufgeforstet werden muss. Außerdem muss der Bau eines Geländers geprüft werden. Und auch die möglichen Förderprogramme sollten vorab abgefragt werden, die es beispielsweise bei Wegen für die Nahversorgung gibt. Die Verwaltung wird alles überprüfen und danach kann abgestimmt werden.

Mitglied Jochum – CDU – verweist darauf, dass bereits seit Jahren die Öffnung des Zick-Zack-Weges im Raum steht und genug Zeit zum Prüfen war. Der Weg soll endlich geöffnet werden.

Mitglied Mohns – Die Linke – teilt mit, dass auch daran gedacht werden soll die benötigte Summe in den Haushalt 2021 einzustellen.

Mitglied Maroldt – SPD – bittet um kurze Sitzungsunterbrechung.

Die Sitzung wird unterbrochen von 17:50 – 17:55.

Herr Maroldt teilt mit, dass mit Änderungen dem Antrag zugestimmt werden kann und möchte wissen, ob nicht mehrere Angebote eingeholt werden müssen, z. Bsp. für die Rodung. Des Weiteren möchte er den Antrag beim ISEK einbringen und den Fußweg und die Erschließung des Weges an die Entwicklung des Neubaugebietes anschließen. Er schließt eine Bürgerbeteiligung aus, bei Bereichen, die für die Verkehrssicherung relevant sind.

Beschluss:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, den Zick-Zack-Weg im Ortsteil Landsweiler-Reden zu öffnen.

zu 7 Anfragen und Mitteilungen

Der Vorsitzende informiert über die begonnene Auslieferung der „Gelben Tonne“ in den Ortsteilen der Gemeinde Schiffweiler. Die Auslieferung erfolgt durch die Firma RMG. Zunächst werden nur Tonnen mit 240 Litern Fassungsvermögen ausgeliefert, nicht wie zugesagt nach der Größe der Restmülltonnen. Dies kann ab April bei der Firma RMG reklamiert werden.

Das gewünschte Gespräch mit der Familie Schmal hat stattgefunden, es wird ein Wertgutachten vom Gutachterausschuss erstellt. Herr Schmal hat die Erlaubnis erteilt, das Gelände und die Gebäude zu betreten um dieses Gutachten erstellen zu können. Voraussichtlich wird dieses im Januar 2021 vorliegen.

In der Sitzung vom 25.11.2020 hatte die Fraktion B90/Die Grünen den Antrag auf Aufstellung eines Radverkehrskonzeptes beantragt. Hierbei sollten zunächst die Kosten für ein solches Konzept ermittelt werden.

Die Verwaltung hat mit dem VeloBüro Saar, das vom AFDC als äußerst kompetent empfohlen wurde, Kontakt aufgenommen. Nach Schätzung des VeloBüro Saar belaufen sich die

Kosten für ein Radverkehrskonzept auf ca. 30.000 bis 38.000 Euro je nach Aufwand. Hierbei werden diese Konzepte aktuell vom Land gefördert.

Das VeloBüro Saar hat solche Radverkehrskonzepte bereits für verschiedene Kommunen und Landkreise erstellt.

Entsprechende Haushaltsmittel sind im Entwurf des Haushaltsplanes 2021 vorgesehen.

Mitglied Jochum – CDU – möchte rückblickend auf die letzte Gemeinderatssitzung, die Unterstellung von den Mitgliedern Maroldt und Mauermann - beide SPD – „Der Kindergartenneubau in Stennweiler sei eine lokalpolitische Absurdität“ richtig stellen.

Wie bereits in der Sitzung am 25.11.2020 erwähnt, stellt dies eine Falschaussage dar. Konkret wurde, wie in der Niederschrift vom 19.12.2018 steht folgendes gesagt:

„Anderer Meinung sind wir auch beim Bau von neuen Kindertagesstätten. Wie bekannt, wollten wir als CDEU hier in Stennweiler eine 10 zügige Einrichtung bauen, für die das Ministerium als Zuschussgeber auch Unterstützung in Aussicht gestellt hatte. Sie als Mehrheitsfraktion lehnten dies aber ab und wollten rein aus Ortsteildenken lieber kleiner bauen und dafür zwischen Heiligenwald und Schiffweiler eine neue Einrichtung entstehen lassen. Damals von Ihnen vorgetragen, dass dies ja nahezu parallel laufen kann und kein großer zeitlicher Verzug bei der Entstehung neuer Betreuungsplätze entstehen würde, ist die Konsequenz nun, dass in Stennweiler für eine kleinere Lösung 2019 zwar Haushaltsmittel veranschlagt sind, der Bau zwischen Schiffweiler und Heiligenwald laut Investitionsplan jedoch erst 2022 ins Auge gefasst wird. Eine lokalpolitische Absurdität, die man keinen Eltern verkaufen kann, denen es wichtig ist, dass sie überhaupt einen Betreuungsplatz bekommen und in Zeiten von Mobilität nicht wichtig ist, in welchen Ortsteil dieser ist.“

Er bittet darum dass der Bürgermeister diese Falschaussage rügt. Des Weiteren bittet er um eine Entschuldigung.

Der Vorsitzende teilt mit, dass eine Rüge nicht gerechtfertigt ist, da dies zu den politischen Diskussionen und Auseinandersetzungen gehört und niemand beleidigt wurde.

Mitglied Jochum – CDU - erfragt die Pläne für den Löschbezirk Nord, die, wie bereits in der Oktobersitzung mitgeteilt im November offen gelegt werden sollten.

Von Seiten der SPD wurde im „AKTUELL“ berichtet, dass mit dem Bau bereits bald losgelegt wird.

Der Vorsitzende informiert über den aktuellen Stand. Demnach liegt zwischenzeitlich ein Exposé des Planungsbüros Borowski und Sasse vor. Die Planungen sehen vor, dass der Sozialbereich in Massivbauweise, die Fahrzeughalle in Stahlbauweise erstellt werden sollen. Die ermittelten Kosten bewegen sich bei ca. 2 Mio. Euro. Eine erste Abstimmung mit dem Ministerium ist bereits erfolgt. Der Vorsitzende stellt in Aussicht, die Planung in der Januarsitzung des Gemeinderates vorzustellen.

Bauamtsleiter Herr Siebrasse informiert, dass die Pläne im Entwurf erstellt sind und bereits beim Ministerium zur groben Abstimmung bezüglich Umsetzung und Förderung eingereicht wurden. Dies ist die Voraussetzung um die Zuschüsse zu beantragen. Die Planung ist in der letzten Phase, ein aktuelles Zeitfenster kann nicht benannt werden.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Entwurf eventuell in der Januarsitzung dem Gemeinderat vorgestellt werden kann. Sobald der Bauantrag genehmigt ist, kann dann relativ schnell mit einem Umbau begonnen werden.

Mitglied Mohns – Die Linke – erfragt die Umsetzung der aktuellen Corona-Verordnung. Da dies eine relativ straffe Verordnung ist muss auch im öffentlichen Raum kontrolliert werden, um die Umsetzung der Maßnahmen zu überprüfen.

Ordnungsamtsleiter Herr Beyer informiert, dass das Ordnungsamt zusammen mit der Polizei verstärkt Kontrollen durchführt. Es wird auch morgens und mittags an den Bushaltestellen kontrolliert, um auch im Bereich der Schülerbeförderung Verletzungen der Maskenpflicht zu ahnden. Auch die Polizei kontrolliert sehr viel. Der Kontrollplan bis 30.12.2020 liegt vor.

Mitglied Jochum – CDU – schlägt vor, künftig gemeinsam über Namen für die Bürgermedaille zu sprechen, unabhängig davon wer den Vorschlag gemacht hat.

Markus Fuchs
Vorsitzender

Julia Klein
Protokollführerin

1. Unterzeichner

2. Unterzeichner